

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 15. März 2021

Mitteilungsvorlage - M/0089/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	30.03.2021	
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021	

Verteilung der Restmittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Jahr 2020

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2020 die Vergabe der finanziellen Mittel für die Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Salzlandkreis (B/0074/2020) für das Jahr 2020.

Weiterhin wurde im Jugendhilfeausschuss am 07.07.2020 eine Umverteilung der Mittel im Sozialraum C für den Träger Rückenwind e.V. Schönebeck beschlossen (B/0109/2020).

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen konnten Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nicht wie beantragt durchgeführt und einzelne Zuwendungen durch Reduzierung von Personalkosten und Wegfall von Fachkräften nicht in der beantragten Höhe verwendet werden.

Um die Höhe der zurückzuzahlenden Restmittel so gering wie möglich zu halten, bat der Fachdienst Jugend und Familie am 12.05.2020 in der E-Mail „Wichtige Informationen zum Coronavirus für die Angebote der Jugendarbeit (Trägerinformationen)“ die Trägervertreter*innen zu prüfen, inwieweit die beantragten Mittel für das Jahr 2020 weiterhin verwendet werden könnten.

Am 26.06.2020 wurde über eine Pressemitteilung des Salzlandkreises bekanntgegeben, dass Restmittel zur Verfügung standen. Anträge auf Förderung von Maßnahmen unter 1.000,00 Euro konnten bis zum 14.08.2020 gestellt werden.

Am 20.07.2020 wurden die Träger per E-Mail aufgefordert, zur Planung eventuell entstehender Restmittel im Jahr 2020, dem Fachdienst Jugend und Familie bis zum 03.08.2020 mitzuteilen, inwieweit die für das Jahr 2020 bewilligten Mittel ihrerseits bis zum 31.12.2020 benötigt werden.

Des Weiteren waren die Träger mit dem Zuwendungsbescheid davon in Kenntnis gesetzt worden, dass vor Einreichung des Gesamtverwendungsnachweises dem Salzlandkreis eine Abrechnung der Lohnkosten bis zum Monat Juli 2020, anhand der entsprechenden Lohnkonten, bis zum 31.08.2020 einzureichen ist.

Es entstanden nunmehr Restmittel in Höhe von insgesamt 25.347,18 EUR. Die genaue Zusammensetzung der Restmittel ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 29.09.2020 die Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel auch über die in der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises festgesetzten Höhe von 1.000,00 Euro.

Somit konnte eine bedarfsgerechte und flexible Verteilung seitens der Verwaltung erfolgen.

Dem Jugendhilfeausschuss war es wichtig, dass die in den jeweiligen Sozialräumen angefallenen Restmittel auch in den jeweiligen Sozialräumen erneut verteilt werden. Dies wurde seitens der Verwaltung umgesetzt.

Die Verteilung der gesamten Restmittel erfolgte daraufhin ausschließlich für die Personalkosten in den einzelnen Sozialräumen anhand der entsprechenden Kinderzahlen.

In der Anlage 2 befindet sich die Übersicht zur Verteilung der Restmittel für die einzelnen Sozialräume.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlagen

1. Verteilung der Restmittel – Gesamtübersicht
2. Haushaltsübersicht – Verteilung der Restmittel